

SEMINAR

Freitag, 13.11.2020 von 14:00 bis 17:00 Uhr

Gesellschaft bürgerlichen Rechts GBR | GTP Großtagespflege als Zusammenschluss von mind. 2 Tagespflegepersonen

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist die einfachste Form der Personengesellschaft. Sie besteht aus mindestens zwei natürlichen oder juristischen Personen, die sich zur Erreichung eines gemeinsamen Geschäftszwecks zusammenschließen. In diesem Seminar wird die Struktur der GBR erläutert und die Frage beantwortet, ob eine GTP automatisch mit einer GBR gleichzusetzen ist. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Fragen und Themen, die für die Kindertagespflege relevant sind.

Themen

- Darstellung der GbR, rechtliche Grundlagen
- Abgrenzung zu anderen Rechtsformen
- Vor- und Nachteile der GbR
- Besonderheiten in der Kindertagespflege wie z.B. Betreuungsverträge
- Allgemeine Regelungsbedarf in einer GbR
- Besonderer Regelungsbedarf in der Kindertagespflege

Zielgruppe: Fachberatungen Kindertagespflege und Träger von GTPs

Referentin: Carmen Stocker-Preisenberger, M.A. Rechtsanwältin

Veranstaltungsort: Landesverband Kinder in Tagespflege Bayern e.V.
In den Räumen der Frau und Beruf GmbH
Lindwurmstraße 129a, 80337 München

Teilnahmegebühr: Euro 95,- / für Mitglieder des Landesverbands Euro 75,-

Anmeldung

Landesverband Kinder in Tagespflege Bayern e. V.

Tel.: 089 720199-12

Fax: 089 720199-18

E-Mail: info@kindertagespflege-by.de